

# Christlicher Textilarbeiter

## Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: C. W. Schäfer in Krefeld  
Breitstraße 109. Telefon-Nr. 1296.  
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die  
Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6spaltige Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.  
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.  
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van den in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon Nr. 1868.

5. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 15. August 1903.

(Auflage 20,000.)

Nr. 33.

### Internationale Konferenz christlicher Textilarbeiter zu Enschede (Holland).

I.

Zum vierten Male hat die internationale Vereinigung christlicher Textilarbeiter einen „Kongress“ veranstaltet, der diesmal in der holländischen Textilstadt Enschede tagte. Indem wir einen knappen sachlichen Bericht über die Verhandlungen geben, überlassen wir den Kollegen gern, sich ein eigenes Urteil über den Wert und die Fortschritte unserer „internationalen Beziehungen“ zu bilden. Das eine aber steht fest: Die Konferenz hat den Bund wieder gefestigt und ihm eine Verstärkung gebracht; insbesondere aber konnte festgestellt werden, daß die einzelnen Landesorganisationen an ihrer Festigung und qualitativen Wert zugenommen haben. — Die Holländer haben das Möglichste getan, um der Konferenz eine große Bedeutung und auch äußeren Glanz zu verleihen. Die gesamte niederländische Presse hat über die Verhandlungen — meist in breiter Ausführlichkeit — berichtet, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß der „Kongress“ Aufsehen erregt hat. Freilich haben wir die vorzügliche Information der Presse namentlich unserem bewährten internationalen Sekretär Gussing (Enschede) zu verdanken. Auch in punkto Gastfreundschaft haben die holländischen Kollegen alles aufgeboten, den ausländischen Delegierten Ehre zu erweisen und ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Gleich den Belgiern (im Vorjahre zu Gent) hatten sie ihren Gästen einen

#### pompösen Empfang

bereitet. Sämtliche katholischen und evangelischen Arbeitervereinigungen der Stadt hatten mit ihren Bannern und zwei Musikkorps am Bahnhof Aufstellung genommen, und wurden die fremden Delegierten in einem Festzuge durch die Hauptstraßen der Stadt geleitet. Der Andrang des Volkes war dabei so stark, daß es den zahlreichen Polizeibeamten unmöglich war, die notwendige Ordnung aufrecht zu erhalten: mindestens 10—12 000 Menschen waren in den Straßen in Bewegung. — Zur Eröffnung der Konferenz fand eine von über 1000 Personen besuchte

#### Festversammlung

im Vereinshaus statt, woselbst herzliche Begrüßungs- und Dankesreden mit Musikvortrügen wechselten. Auch manches ernste Wort im Interesse unserer Bewegung wurde gesprochen, und unbestreitbar hat dieser äußere Glanz, mit dem die Konferenz eingeleitet wurde, gute Wirkungen gehabt. Insbesondere versprachen sich die Holländer von dem Gesamteindruck viel Gutes.

#### Die Konstituierung des Kongresses

erfolgte am 4. August morgens. Es wurde beschlossen, daß vormittags ein Holländer erster und ein Deutscher zweiter Vorsitzender sein solle, nachmittags und am Vormittag des 5. August ein Deutscher erster und ein Belgier zweiter Präsident, während der übrige Teil der Verhandlungen von einem Belgier als ersten und einem Holländer als zweiten Vorsitzenden geleitet werden solle. Zu Protokollführern wurden außer dem intern. Sekretär die Kollegen Camps-Bocholt, Debruyne-Gent und Engels-Enschede gewählt. Den Vorsitz übernahmen Verbeul-Enschede und Sistenich-Naam. — Es folgte der

#### Bericht des internationalen Sekretärs

über seine bisherige Tätigkeit und den Stand der Bewegung. Aus demselben ist hervorzuheben, daß mit den einzelnen angeschlossenen Organisationen eine eifrige Korrespondenz gepflogen wurde und der Sekretär sich bemühte, auch in neuen Ländern Verbindungen anzuknüpfen. In Frankreich ist — da die sogenannten „gelben“ Gewerkschaften wegen ihrer Streikbrechertendenzen ebensovienig für uns in Betracht kommen können als die sozialistischen Organisationen — noch kein geeigneter Textilarbeiterverband vorhanden, mit dem eine Anknüpfung möglich wäre. Die einleitenden Schritte werden indessen durch den uns von früheren Kongressen her wohl bekannten P. Dr. Rutten-Gent im Laufe des nächsten Jahres unternommen werden. Ansätze christlicher Textilarbeiterorganisationen gibt es in der Schweiz und in Oesterreich, während eine italienische Organisation, die „Federazione Cattolica delle Arti tessili“ (Sitz Mailand) sich angeschlossen und erklärt hat, sämtlichen Verpflichtungen der internationalen Vereinigung gegenüber nachzukommen. — Ueber den

Stand ihrer Organisation und der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Lande berichteten zunächst die Belgier durch den Kollegen Duprez-Gent. Der am 1. Oktober 1902 ins Leben

getretene „Centralverband christlicher Textilarbeiter Belgiens“ hat z. Bt. 2700 Mitglieder, zum größten Teil in Flandern; ca. 50 pCt. sind Arbeiterinnen, in einigen Ortsvereinigungen sogar bis zu 75 pCt. Der Centralverband ist nach dem Muster der deutschen Schwesterorganisation eingerichtet. Außerdem gibt es aber noch eine Reihe (acht) kleiner Lokal- und Distriktsvereinigungen der christlichen Textilarbeiter in Belgien mit zusammen 1250 Mitglieder. Diese Vereine waren bis jetzt von dem Nutzen der Zentralisation noch nicht zu überzeugen, und die Vorstände fürchten, daß sie mit der Selbstständigkeit auch ihren Einfluß verlieren würden. Beides wollen sie aber noch nicht preisgeben. Die Verträge sind in den einzelnen Ortsvereinen, die dem Centralverband angeschlossen sind, verschieden (von 15—30 Cts. pro Woche). An die Zentralkasse müssen pro Mitglied und Woche 10 Cts. (von den jugendlichen Mitgliedern 5 Cts.) abgeführt werden. Die Zentralkasse weist nach 1/2-jährigem Bestehen einen Bestand von 6446,50 Frs. auf. — Außer den Textilarbeitern sind in Belgien noch Holzarbeiter (Centralorganisation) christlich organisiert; die Metallarbeiter haben auf den 26. und 27. September eine Konferenz nach Hasselt (Limburg) einberufen, um einen Verband zu gründen.

Es folgte der Bericht der Deutschen. Der Vorsitzende Schäfer beleuchtete die christliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und schilderte insbesondere die Einrichtungen im christlichen Textilarbeiterverband und dessen Tätigkeit und Erfolge im letzten Jahre.

Dr. Dr. Sonnenwerner-Kott, der mehrere Jahre in der christlichen Arbeiterbewegung Italiens tätig war, berichtete über den Stand der „Federazione Cattolica delle Arti tessili“ in Nord-Italien. Die Organisation hat 4200 Mitglieder und ist bereits der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiter angeschlossen und will allen Verpflichtungen gegenüber derselben nachkommen. Der Verband hat außer dem bereits oben angeführten — jetzt durch Einigung zu Gunsten der Arbeiter beantragten — Streik in Somma Lombardo gegenwärtig noch einen Lohnkampf in Legnano zu führen. Das Organ des Verbandes (monatlich erscheinend) führt den Titel „La Voce delle Arti tessili“ („Die Stimme der Textilarbeiter“).

Der katholische Titel der Organisation erklärt sich daraus, daß es in Italien keine Protestanten gibt. Die Mitglieder und Förderer der Gewerkschaft gehören zu den Anhängern der christlichen Demokratie. Es wird jedoch an die Organisation das Ersuchen gestellt werden, den Titel (event. auch die Statuten) in unserem Sinne umzuändern.

Die Hauptarbeit des Verbandes in der nächsten Zeit beansprucht das mit dem verstorbenen 1. Juli in Kraft getretene Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit vom 18. Juli 1902, das nun trotz seiner vielen Ausnahmen in die Praxis umgesetzt sein will. Kennzeichnend für dasselbe ist das neue Verbot der Kinderarbeit vom 12. Jahre abwärts, jedoch sollen auch hier 10- bis 12-jährige, die am ersten Juli schon eingestellt waren, weiterarbeiten. Ein Schlaglicht auf die sozialistische Textilarbeitergewerkschaft wirft deren Stellungnahme zu dem genannten Gesetz; die christliche Organisation bemühte sich, in Legnano um volle Zuwendung des gesetzlichen Wohltaten für die Arbeiterinnen und Erhaltung einer 10 1/2-stündigen Arbeitszeit bei 1 1/2-stündiger jetzt gesetzlicher Pause. Die sozialistische Gewerkschaft fiel ihr in den Rücken und vereinbarte mit den Unternehmern — 11 Stunden.

In Holland sind die Verhältnisse nach wie vor schwierig. Es herrschen z. B. Meinungsverschiedenheiten betr. der Zentralisation. Der christliche Textilarbeiterverband „Unitas“ hat 1500 Mitglieder beider christlichen Konfessionen. Der Verband setzt sich zusammen aus Fachsektionen der konfessionellen Arbeitervereine. Jetzt hat man die Vereinheitlichung der Statuten nach belgischem und deutschem Muster beschlossen und will die Zentralisation in ähnlicher Weise durchführen. (Dieserhalb hat sich die Sektion Engels von der „Unitas“ separiert.) In Holland (Nord-Brabant) sind noch 2000 katholische Textilarbeiter gesondert organisiert und einem besonderen Sekretariat angeschlossen. Die Feststellung der Präsenzliste hatte inzwischen folgendes Ergebnis gehabt:

Land	Zahl der Delegierten	Zahl der Mitglieder
Deutschland	6	18000
Belgien	4	2600
Holland	26	1500
Italien	—	4200
	36	26300

Nach einer überaus lebhaften Diskussion, die sich bis weit in den Nachmittag hineinzog, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Konferenz fordert nochmals die christlichen Textilarbeiter beider Konfessionen und aller Länder, insbesondere Deutschlands, Belgiens und Italiens auf, sich den bestehenden Centralverbänden anzuschließen und verurteilt jede Sonderbildung im christlichen Lager als schädlich und verhängnisvoll für die wirtschaftlichen und idealen Ziele der christlichen Arbeiterbewegung.

Bezüglich der Beschlüsse des vorigjährigen Kongresses zu Gent (Belgien)

wurde sodann zunächst einstimmig beschlossen, daß die Beiträge zur internationalen Unterstützungskasse (pro Mitglied und Jahr 10 Pfg.) für das Jahr 1903 bis spätestens 1. Oktober cr. an den Kassierer eingekandt werden müssen. Für die folgenden Jahre sollen diese Beiträge spätestens 14 Tage vor dem Kongress an Ort und Stelle sein. — Die weiteren Beschlüsse der vorigjährigen Konferenz betrafen die Forderung nach gesellschaftlichen Bestimmungen über die Art der Lohnberechnung und Einführung des metrischen Systems in der Textilindustrie sowie den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit in den Betrieben. Hier wurde bedauert, daß diese Wünsche nur in der Presse veröffentlicht, aber nicht offiziell den betr. Regierungen und Parlamenten übermittelt worden seien. Eine Ausnahme machten allein die Belgier, die allerdings bis jetzt auch keinen Erfolg aufzuweisen hatten. Trotzdem soll, so beschloß die Konferenz, in der Zukunft in allen beteiligten Ländern so gehandelt werden.

### Eine Änderung der Statuten der Krankenkassen

— es gibt etwa 23000 Kassen in Deutschland — wird durch die jüngste Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wohl in allen Kassen notwendig werden. Die Kassenmitglieder tun also wohl daran, wenn sie sich schon jetzt auf die in den allernächsten Wochen stattfindenden Generalversammlungen vorbereiten. Auch wird zu überlegen sein, ob nicht noch andere als die vom neuen Gesetz verlangten Mindestleistungen durch Statut festgesetzt werden können im Interesse der Kranken Mitarbeiter. Was nun die durch die Novelle bedingte Änderung der Statuten betrifft, so müssen diese Bestimmungen treffen, daß den Kassenmitgliedern mindestens 26 Wochen ein Krankengeld gezahlt wird. (R. V. G. § 6 Abs. 2.) Das Krankengeld kann bis zu einem Jahre bezahlt werden. Etwa 18 500 Kassen gewährten z. B. im Jahre 1899 eine Krankenunterstützung von 13 Wochen; müssen also jetzt zwanagsweise 26 Wochen dieses gewähren.

Weiter verlangt das Gesetz, daß Wöchnerinnen 6 Wochen lang nach ihrer Niederkunft unterstützt werden. In den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen waren bisher 1548 154 weibliche Mitglieder versichert. Daraus ist ersichtlich, wie groß die Bedeutung auch dieses Fortschrittes ist. Länger als 6 Wochen kann diese Unterstützung nicht gewährt werden.

Fremdig ist im Interesse der Frau und der Rückkommenhaft die Erweiterung der fakultativen Unterstützung der Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, welche die Krankenkassenverbände für die Schwangeren und Wöchnerinnen eingeführt hat, zu begrüssen. Der Paragraph 21, der eine Erweiterung der Leistungen der Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen in einem gewissen Umfange zuläßt, hat folgenden Zusatz erhalten:

Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft bedingten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammenbesuche und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.

Wichtig für die Fortentwicklung der Krankenfürsorge sind zwei neue Zusätze zu dem § 21, die uns die Krankenversicherungsnovelle gebracht hat:

„Reben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus kann, falls der Uebergeborene Angehörige hat, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienst befristet wurde, ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) bewilligt werden.“

Die Novelle bestimmt sodann weiter, daß einem Mitgliede, das im Krankenhaus untergebracht wird, auch wenn es nicht mit dem Lohne Angehörige zu unterhalten hat, 1/4 des Lohnes als Krankengeld gezahlt werden kann.

Eine wesentliche Erhöhung des Krankengeldes dürfte der veränderte § 20 I der Krankenkassennovelle ins Leben rufen. Er lautet:

Die Ortskrankenkassen sollen mindestens gewähren: 1. im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit eine Krankenunterstützung, welche nach §§ 6, 7, 8 mit der Maßgabe zu bemessen ist, daß der durchschnittliche Tageslohn derjenigen Klassen der Beschäftigten, für welche die Kasse errichtet wird, soweit er 4 Mark (früher 3) für den Arbeitstag nicht übersteigt, an die Stelle des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner tritt.

Der § 20 II hat durch die Novelle folgenden Wortlaut erhalten: Die Festsetzung des durchschnittlichen Tageslohnes kann auch unter Berücksichtigung der zwischen den Rassenmitgliedern hinsichtlich der Lohnsätze bestehenden Verschiedenheiten klassenweise erfolgen. Der durchschnittliche Tageslohn einer Klasse darf in diesem Falle nicht über den Betrag von 5 Mark (früher 4 Mark) festgesetzt werden. Ferner haben die Versicherungspflichtigen durch die Novelle einen größeren Einfluß auf die Festsetzung der ortsüblichen Tageslöhne erhalten. Der erste Satz des § 8 der Krankenversicherung novelle lautet jetzt:

Der Betrag des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner wird nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgelegt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht.

Die neuen Bestimmungen über die Festlegung der ortsüblichen Tageslöhne, die Erhöhung der Maximalgrenze der durchschnittlichen Tageslöhne und der Klassenlöhne auf 4 und 5 Mark dürften in den Budgets unserer Krankenkassen eine erfreuliche Steigerung des bisherigen viel zu niedrig bemessenen Krankengeldes herbeiführen. Die Ausgabe für Krankengelder unserer deutschen Krankenkassen betrug im Jahre 1900: 76 215 160 M. und 1 534 571 M. für Angehörige der Mitglieder.

Dies sind die hauptsächlichsten Verbesserungen des R. V. G., die der vorige Reichstag gegen die Stimmen der patentierten roten Arbeiterfreunde zu Wege gebracht hat. An den Rassenmitgliedern und besonders an den organisierten von diesen, liegt es, nun Gebrauch von diesen Verbesserungen zu machen. Was kann es denn alles nützen, wenn der Reichstag sich abmüht, um Reformen einzuführen, und die Arbeiter geben sich nicht einmal die Mühe, Kenntnis zu nehmen von dem Inhalte des Gesetzes. Aber das Studium des Gesetzes und der Novelle allein genügt nicht, sondern wir müssen — und darauf kommt es gerade an — das Gesetz praktisch zu unserem Vorteile anwenden. Wenn wir Erfolg haben wollen, dann muß sofort begonnen werden mit den nötigen Vorbereitungen zu den demnächstigen Generalversammlungen. Besonders dürfen wir nicht vergessen, Fabrikversammlungen abzuhalten. Dort sollen die Arbeiter belehrt werden über das, was die Kasse leisten muß (§ 6) und was sie leisten kann (§ 21). Wenn man in unsern Ortsgruppen sofort mit der Arbeit beginnt, werden die Generalversammlungen niemand „überrumpeln“. Daß diese bald stattfinden, geht u. a. aus einem Circular des Oberbürgermeisters amtes in M. Stadbach an sämtliche unterstellten Rassen hervor, worin verlangt wird, daß bis zum 1. September d. J. die von der Generalversammlung beschlossenen Maßträge zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Darum Kollegen: An die Arbeit!

### Auszüge aus dem Bericht der Gewerbeinspektion des Bezirks Oberelßaß.

(Schluß).

Arbeiter im allgemeinen. Die Zahl der fabrikmässigen Betriebe mit erwachsenen Arbeitern beträgt 2346; die Zahl der Arbeiter selbst 45 773 bei 81 241 Arbeitern überhaupt. Von diesen 45 241 werden 26 031 in der Textilindustrie beschäftigt.

Die im Vorjahre in mehreren Betrieben infolge der industriellen Krisis eingeleitete Arbeitsreue ist mit wenigen Ausnahmen im Berichtsjahre wieder fortgefallen.

Unzulässige Sonntagsarbeit wurde in den Fabriken nur beobachtet gefunden. Wie im Vorjahre so mußte auch in diesem Jahre in einem Elektricitätswerk unerlaubte Sonntagsarbeit beanstandet werden. Es ist dies um so bemerklicher, weil hier die Gemeinde Arbeitgeber und zugleich Fabrikant der Ortspolizei ist, folglich den anderen Arbeitgebern mit dem schlechten Beispiel vorangeht. Das vorgezeichnete Verbot aber die auf Grund des § 106 c der Gewerbeordnung ausgeübten Arbeiten ist teils nicht vorhanden, teils wird es nur unregelmäßig oder gar nicht geübt. Eine Befragung wird hier erst eintrifft, wenn derartige Vergehensfälle mindestens alle zwei Jahre regelmäßig kontrolliert werden können.

Auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung sind folgende Bewilligungen erteilt worden: Für 37 Betriebe an 80 Sonn- und Festtagen 16 730 Arbeitsstunden. Die Zahl der diesbezüglich beschäftigten Arbeiter betrug 807.

Ueber das nicht rechtzeitige Bekanntgeben von neuen Lohnsätzen ist von den Arbeitern zweier Spinnereien Klage geführt worden. In einem Betriebe gab der Meister den Arbeitern schlechte Worte und zog den entsprechenden Wert vom Lohn ab; in einem anderen erfolgte die Auslösung in einer Werkstatt.

Die in den meisten Baugebüten eingeführte Aufhebung der Rindung erhält sich aufrecht.

Die neuangelegten Arbeitsordnungen, sofern dieselben nicht vorher der Gewerbeinspektion vorgelegt wurden, entsprechen vielfach nicht den gesetzlichen Vorschriften, manchmal enthalten dieselben geradezu gesetzliche Bestimmungen. Bezüglich der Strafgebühren steht in den meisten Entwürfen die nähere Angabe über die Art ihrer Festsetzung und Einlegung, häufig auch über die Verwendung.

Die Ausübung der Arbeitsordnung an den Arbeitern wird teils aus Nachlässigkeit, teils aus angeblicher Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen immer noch unterlassen. Die Arbeiter verlangen aus sich selbst nur in den seltensten Fällen die Ausübung der Arbeitsordnung.

Die Mehrzahl der im Berichtsjahre vorgelegten Änderungen zu Arbeitsordnungen haben die Bestimmungen der §§ 615 und 616 des R. V. G. ganz oder teilweise auf. In einem Betriebe waren die Arbeiter damit nicht einverstanden, und es kam zur Zeit der Richterstattung zum Streit.

Bezüglich des Ausmaßes der Arbeitsordnung gilt das gleiche wie von dem Ausfüllen der übrigen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Strafvergehen steht zum Teil ganz, zum Teil wird es nur unvollständig geübt, namentlich fehlt der Grund der Bestrafung. Immer wieder werden Strafen verhängt, die nicht in der Arbeitsordnung angegeben sind. Ein Betriebsleiter wurde wegen wiederholter Übertretungen zur Anzeige gebracht und bestraft.

Für Arbeiterausweise ist hier im allgemeinen der Boden noch nicht geerntet. Die Arbeitgeber befürchten, daß sie durch die Anschaffung der Leistung der Betriebe verlieren könnten, und doch, wo diesbezügliche Anträge gemacht werden, werden keine Resultate erzielt, weil dem Ausschuss keine Beweismittel überbracht werden oder weil anstretende Mitglieder aus Gleichgültigkeit nicht rechtzeitig wieder erwählt werden.

Während des Berichtsjahres sind 15 Streiks zur Kenntnis der Aufsichtsbüro gelangt; von diesen entfallen 10 auf die Textilindustrie. Von diesen 15 Streiks waren 10 ohne Erfolg 5 hatten einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen. Die Arbeitsbedingungen, an denen hauptsächlich nur unorganisierte Arbeiter beteiligt waren, dauerten nur kurze Zeit und wurden oft ohne Einwirkung der Rindungsdienst durchgeleitet.

Die Zahl der im Berichtsjahre eingeleiteten Unfallanzeigen beläuft sich auf 1264, wovon 20 mit tödlichem Ausgang, von den Betriebsunfällen entfallen 606, wovon sieben mit tödlichem Ausgang, auf die Textilindustrie. In der letzten Zeit wieder zahlreiche Unfälle beim Fügen der nicht fließenden Maschinen, sowie durch das Anspringen von Weidhaken zu verzeichnen. Eine beträchtliche Reihe von Unfällen, darunter einer mit tödlichem Ausgang, hat sich durch Überreitungen zwischen Seilwagen und Spindelbahn zugezogen.

Ein Weber verlor durch ein auspringendes Schloßchen ein Auge. Es ist dieser Unfall nun so bemerkenswert, als der Webstuhl mit einem Schloßchen versehen war. Der Weber sah neben seinen beiden Stühlen auf einem Röhren, als das Schloßchen ausflog. Der Schloßchenfänger verhielt sich unvorsichtig, nicht aber das Ausfliegen des Schloßchens, eine Erscheinung, die schon mehrmals beobachtet wurde. Mittler als der Seil des Stuhles würden einen besseren Schutz gewähren als die Schloßchenfänger. Wenn bei letzteren die Weidhaken auch nur selten ausfliegen und dann meistens nur die durch die Kleinigkeit gefährdete Leinwand treffen, so zeigt der erwähnte Unfall doch, daß die Fänger nicht alle Unfälle verhindern, denn die Weber kommen auch bei vielen Arbeiten, nicht nur beim Fügen, mit dem Kopfe in eine tiefe Lage.

Die Revisionen ergaben, daß die Schuttrichtungen vielfach fehlen, und wenn sie vorhanden sind, nicht benutzt werden. Auch in dieser Beziehung machen sich die seltenen Revisionen, die Strafen hierfür sind bereits angeführt, bemerkbar.

Unangenehm macht sich das Fehlen von polizeilichen Vorrichtungen zur Bekämpfung von Unfällen auf Bauten bemerkbar. Die Arbeiter lassen meistens sehr viel zu wünschen übrig. Mit guten Ratsschlüssen ist hier sehr wenig zu erreichen.

Die Befreiung der Ortspolizeibehörden, von jeder durch einen Betriebsunfall verursachten schweren Körperverletzung, auch wenn dringende Verhältnisse einer strafbaren Handlung nicht festgesetzt sind, der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht als einseitige Aufgabe zu lassen, wird im allgemeinen nicht befolgt.

Die Gesundheitsämter sind die Bezirkspolizeibehörden vom 25. August 1899 betreffend die Baupolizei, wird durchaus nicht in ordnungsmässiger Weise befolgt. Wiederholte Befreiungen desjenigen Unternehmers haben bis jetzt noch zu keiner Befreiung geführt. Auch in diesem Jahre wurden fünf Bauunternehmer mit je vier oder vier Tagen Haft bestraft.

Rückzahlung der Bekanntmachung vom 20. März d. J. betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Sternbränden und Steinbränden führte zur Befreiung von acht Unternehmern zu je fünf M. entl. einem Tag Haft.

Das im vorjährigen Bericht erwähnte, in einer Baumwollspinnerei provisorisch eingerichtete Brandhaus hat fortgesetzt wirksam gewirkt, jedoch nur die unzulässige Verkaufslage auf die Herstellung einer für den gesamten Spinnereibetrieb und Wesereibetrieb der Firma ausreichenden Fabrikanteneinrichtung eingewirkt hat. In erster Linie sind die Hauptkräfte bei den das Bad beruhenden annähernd ganz geschwunden, Erleichterungsbemühungen wesentlich an Zahl zurückgegangen, der ganze Stand der Krankenkasse ist ein besetzter geworden.

Es betragen die Kosten der Krankenkasse, berechnet auf einen Arbeiter der Belegschaft:

	1900	1901	1902
An ärztlicher Behandlung	4 33 M.	4 44 M.	3 65 M.
„ Arzneien und dergl.	4 68	3 26	2 93
„ Krankengeld	8 82	6 58	4 27

Während des Bestehens des Bades, das durchschnittlich von jedem Arbeiter innerhalb zweier Wochen dreimal benutzt wird, haben sich die Kosten, berechnet pro Kopf der Belegschaft:

Für ärztliche Behandlung	um 15 7%
„ Arzneien und dergl.	um 37 4
„ Krankengeld	um 50 4

berzinst Neben den anhaltenden Fortschritten in den hygienischen Einrichtungen dieses Betriebes darf wohl ein erheblicher Anteil der aus der Krankenkassenrechnung sich ergebenden günstigen Resultate der Wirkung der, wenn auch vorerst nur auf die wärmere Jahreszeit beschränkten Badeeinrichtungen zugeschrieben werden. Solche Fundstücke, wobei die Arbeiter immer noch unentgeltlich geliefert. Auch die Höhe der Produktion hat nach Angabe des Betriebsleiters durch größere Reinlichkeit und Frische der Arbeiter gewonnen.

### Die christliche Gewerkschaftsbewegung im Elßaß.

Wohl in wenigen Gegenden Deutschlands haben die christlichen Gewerkschaften mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, wie dies im Elßaß der Fall ist. Neben der geradezu rühmlichen Bekämpfung, welche denselben von Anfang an bis auf den heutigen Tag von sozialdemokratischer Seite zu Teil wurde, hat es wieder auch an Gegnern im eigenen Lager nie gemangelt. Der Chauvinismus, der manche Gemüter noch beherrscht, die eingewurzelte Abneigung gegen alles was aus Mitteleuropa kommt, trat als erstes Hemmnis der Einführung der christlichen Gewerkschaften in den Weg. Dießem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, wenn hier und da der Gedanke auftaucht, fürs Elßaß speziell katholische Gewerkschaften zu gründen, Gewerkschaften, die wohl zur Parade geeignet, für den Arbeiter aber niemals etwas praktisches erreicht hätten.

Der Streit um die Frage, ob konfessionelle oder interkonfessionelle Gewerkschaften, ob Anschlag an die Gewerkschaften Mitteleuropas oder nicht, wogte längere Zeit hin und her. Diesen theoretischen Haarspaltereien wurde ein endgültiges Ende bereitet durch die Gründung einer Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes in Gebweiler, der bald die Gründung einer zweiten in der großen Industriestadt Mühlhausen folgte. Wohl mag sich noch hier und da der Wunsch nach katholischen Gewerkschaften in irgend einem Herzammerlein geregt haben, für die Deffentlichkeit aber war diese Frage erledigt.

Der Stein war nunmehr ins Rollen geraten und nicht mehr aufzuhalten. Das Verständnis für die christliche Gewerkschaftsbewegung kam mehr und mehr zum Durchbruch. Insbesondere hat der Delegiertentag der katholischen Männervereine, der am 15. Dez. in Straßburg tagte, wesentlich zur Ausbreitung derselben beigetragen. Heute beträgt die Zahl der Ortsgruppen der verschiedenen Verbände 14. Davon entfallen auf die Textilarbeiter sechs, Metall-

### Der Berghof.

Volksroman von J. Oberparleiter.

10)

(Kaufbräut verboten.)

„Wahr erhalt Deine Mutter,“ fuhr Leni in ihrer Erzählung fort, „anfänglich Nachrichten von ihrem Tode, dieselben kamen aber nach und nach in immer größerer Beweiskraft, und als ich dann sah, daß sie nicht lebte, nichts als Leiche, geschäftsähnliche Redensarten zu hören bekam. Bald mußte sie erkennen, daß die Stadt nach wirtlichen Dörfern im Herzen ihres Mannes jedes eltere, zartere Gefühl erstickt habe — doch was galten ihr alle Glücksgüter ohne ein schließendes, Herabdes Herz? Von dieser Zeit an, wo sie erkannte, daß alle die Liebesbeziehungen ihres Mannes nur einer vorübergehenden Leidenschaft entsprungen waren, war ihr Herz gestorben — im Keiste trennte sie sich von ihm, ja sie verweigerte ihm sogar, daß sie Dicht, ihr Kind, unter ihrem Herzen trag.“

Broni verhäufte ihr Knie, bittere Hören röhren über ihre Wangen.

Auch Leni trübselig die Augen — was merkte, es wurde ihr schwer, diese schmerzlichen Erinnerungen wieder nachzurufen. Nach einer Weile fuhr sie fort:

„Gern hätte Deine Mutter mit einem Kusse, dessen Herz auch für sein Weib schlug, die bitterste Not geteilt, gerne wäre sie ihm in die unerschütterliche Willens gefolgt — doch durch das ganze Leben an ein Hebeleres Herz gefesselt zu sein — der Gehalte war ihr zu schwerlich; sie wollte es, sie mußte im Übermaße der schrecklichen Enttäuschungen zu Grunde gehen.“

„Und doch wollte sie ihren Mann nicht beurteilen, ohne ihn vorher gepörrt zu haben. — Sie wollte das Schicksal selbst entscheiden lassen, ob die Klüte, die Gleichgültigkeit ihres Mannes nur Zeitstrahl oder wirkliche Absicht war. — Ein Brief, der von ihm ankam, bestärkte sie in ihrem Vorhaben.“

„Für Mann schrieb, daß er seinen gegenwärtigen Posten wieder aufgäbe, aber bald seiner weitläufigen Bekanntheit in maßgebenden Kreisen eine Stellung bei dem Hause einer Bekanntheit in Eisenstadt erhalten habe, die stark genug zu werden verspreche. — Helle Freude sprach aus jeder Zeile — doch kein Wort der Sehnsucht nach seinem Weibe, kein letzter Blick auf ein freudiges Wiedersehen; immer hieß es: was muß ich erwarten. Es war ungewißheit, er schickte sich wohl, trübe, wenn er keine Rücksicht auf sein Weib zu nehmen hätte.“

„So wollte sie ihm denn auch nicht weiter zur Last fallen, sie wollte es der Zukunft überlassen, ob er den Weg zum Herzen seines Weibes finden, oder ob er mit der Zeit sich selbst zur Heuschrecke stiehe werde.“

„In der Überzeugung, daß sie nicht länger mehr ihren Verwandten zu: Laß fallen Mann, nahm sie Abschied von ihm und begab sich ziellos fort, um sich anderwärts eine Beschäftigung zu suchen. Das Glück wollte es auch, daß sie wieder in Salzburg einen eine in: zuzugende Beschäftigung fand. Würde es nicht der Herrgott gewesen, der sie Tag und Nacht quälte, sie würde mit ihrem Sohne zufrieden sein. Von ihrem Mann hatte sie seit der Trennung von den Verwandten keine Nachricht mehr erhalten — er war ihr

nicht, sie hatte absichtlich weder ihm, noch sonst jemand ihren Aufenthaltsort bekannt gegeben; unter ihrem früheren Familiennamen war sie in den Dienst eingetreten. Doch, wie der Zufall überhaupt in der Welt eine große Rolle spielt, so war es auch hier der Fall.“

„In dem Aufenthaltsorte Deiner Mutter lebte eine junge, kräftliche Frau zur Erholung, deren Mann bei eben derselben Bahnlinie als Ingenieur beschäftigt war, bei der Dein Vater eine Stellung gefunden. Sie war eine Verwandte der Dienstgeberin Deiner Mutter und kam daher häufig dahin zu Besuch.“

„Bei einem dieser Besuche teilte sie mir mit, daß ihr Mann in einem letzten Briefe geschrieben habe, er habe Bekanntheit mit einem seit kurzem der Kaufmann zugewandten Parteiführer gemacht, durch den wieder neues Leben in die ganze Gesellschaft gekommen sei. — Der Name, den er nannte, war der Deines Vaters.“

„Besonders prägte er, sei derselbe der Liebling der Damen, da er eine besondere Gabe zur Erheiterung und Unterhaltung besitze. So arglos jene Frau diese Mitteilung machte, so sehr mußte sie das schmerzliche Kranke Herz Deiner Mutter verletzen. — Also er konnte Vergnügen an Unterhaltungen finden, konnte selbst dazu die Anregung geben, während er wusste, daß sein armes, gekränktes Weib in der Fremde ihr Leben fristete. O, wie schuppen sie es ihr von dem Herzen — er vermehrte sie nicht. — Damals schon, liebte Kind, sagte sie in ihrer Verzweiflung den Plan, den sie später hier ausführte.“

„Nicht lange Zeit mehr hielt sie sich in ihrem Dienstorte auf; — sie nahm ihre Abschied zu mir, der Einzigen, der sie sich anvertrauen konnte.“

„Wieder schwebte Leni eine Weile; der Himmel wurde immer düsterner, immer heftiger: grollten die fernen Donner.“

„Deiner, ruhme!“ hat Broni, „läßt mich auch das Schreckliche wissen, mein Herz ist gewappnet auch gegen die aufregende Enttäuschung.“

„Bald bin ich zu Ende, Broni,“ fuhr Leni weiter fort. „Bereits hat ich Deine Mutter, sich dem Vater ihres Mannes, einem Ehrenmann durch und durch, anzuvertrauen — aber vergebens.“

„Nein, noch laßend Mal mein!“ rief sie. „Wenn mein Mann, der Pflichter-gewisse, es unterließ, mir einen Blick anzuweisen, der mir seit meiner Verbindung geblüht, wenn er sich etwa schämt, mich vor meinen Angehörigen als sein Weib zu bezeichnen, dann sei es Gott vor, mir ein jenen Platz zu erbetteln, denn, durch meiner Hände Arbeit will ich mir einen ehrenhaften Platz in der Menschheit beschaffen. — Ich lehre wieder zurück an meinen Dienstort — für mein Schmerzkind wird der Himmel sorgen.“

„Nicht vermehrte sie vor ihrem Vorhaben abzurufen. So kamst Du hier zur Welt.“

„Ein Mensch außer mir und einer alten Verwandten, die nun schon längst die Erde deckt, hatte eine Ahnung von dem, was hier in der Hölle vor sich ging. Es sollte auch niemand etwas davon erfahren, das war die inständigste Bitte Deiner Mutter.“

„Kann war sie gerecht, so erklärte sie, wieder an ihren Bestimmungsort zurückzuführen; so wie sie gekommen, des Nachts, wollte sie wieder den Weg mit Dir, dem armen Waise, antreten.“

„O Kind, Broni! Du hast keine Ahnung, wie schmerzlich diese Trennung auch für mich war, schmerzlicher als das Wiedersehen.“

„Nun und immer wieder fiel mir Deine Mutter um den Hals, berzte und küßte mich und bat mich — ihrem Unglückskinde eine Mutter zu sein.“

„Semi mußte innehalten, sie war zu sehr erschaffen von der Erinnerung.“

„Ich hatte keine Ahnung,“ sprach sie endlich weiter, indem sie sich eine Träne trunkte, „welche Bedeutung Deine unglückliche Mutter ihren letzten Worten beizuwah. Ich begleitete sie im Dunkel des Waldes noch eine lange Strecke Weges und legte dann, Trauer und Wehmut im Herzen, in meine stille, vereinsamte Hütte zurück.“

„Ich durchwachte die ganze Nacht; die Ereignisse der letzten Tage, die Gemütsregungen des Abends ließen keinen Schlummer in meine Augen kommen. Früher als sonst stand ich auf, um Berstreuung in der Arbeit zu suchen; da nahm ich wie allerdäglich den Pfalter zur Hand, um meine Vorgegenstände zu verrichten.“

„Da, wer beschreibt mein Entsetzen, als ein Brief heraus — es war ein Brief Deiner Mutter, den dieselbe am Tage vorher während meiner Abwesenheit an mich geschrieben. Diesen Brief habe ich als letzte Reliquie, als eine Art Testament Deiner Mutter aufbewahrt.“

„O!“ hat Broni, indem sie vor Leni in die Knie stürzte, „Nun, laßt mich dieses teure Andenken meiner unglücklichen Mutter sehen, laßt mich einen Blick werfen in ihre teuren Schriftstücke!“

„Leni erhob sich. „Kind,“ sagte sie, „wenn ich Dir Deine Bitte verweigern wollte, hätte ich des Briefes nicht erwähnt, doch fasse Dich, um das entgegen zu können, was er Dir offenbaren wird.“

„Damit ging sie in die Hölle und Broni folgte ihr; bald hatte sie das vergilbte Papier, das in ihrem Gebetbuch verpackt war, gefunden.“

„Dank, tausend Dank!“ rief Broni, indem sie den bargereichten Brief ergriff. Mit Jubel drückte sie ihn an ihr Herz und läste die Schriftzüge, die noch deutlich die Spuren der Tränen zeigten, welche die Verfasserin des Briefes einst einsam vergossen.“

„Dies, Broni!“ mahnte Leni, „und fasse Dich!“

„Unter Schlägen begann diese, während Leni, auf einer Bank sitzend, ihr Gesicht in den Händen vergrub.“

„Jungförmliche Leni, meine einzige Stütze auf dieser Welt!“

„Wenn alle Welt mich verurteilt, verurteile Du mich nicht wegen einer Tat, die die Menschheit unter Anderen Umständen verdammt — verdammt mich. Ich vermag den Gedanken nicht zu ertragen, daß mein Kind die Schuld des gewissenlosen Vaters haben soll, daß seine Kaufart von vorne herein eine Reihe von Entbehrungen und Leiden werde, während er selbst, der so freiwillig mit meinem Herzen gepörrt, sich wie ein Schuldloser den Fremden und Ansehlichkeiten der Welt hingibt. — Nein, liebe Broni, mein Kind will ich davon bewahren, darum will ich es jenem Manne anvertrauen, dessen Ehrenhaftigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, aber an dem Rinde das gut machen wird, was der gewissenlose Vater verschuldet.“

(Fortsetzung folgt.)

arbeiter drei, Holzarbeiter drei und Nichtgewerbliche zwei. Die Gesamtzahl der christlich-organisierten Arbeiter beläuft sich auf ungefähr 480. Eine verschwindende Minorität im Vergleich zur gesamten eckförmigen Arbeiterzahl. Andererseits muß man aber, angesichts der schwierigen Verhältnisse, dies Resultat einer 2-jährigen Tätigkeit dennoch als ein zufriedenstellendes bezeichnen.

Vor allem ist zu beachten, daß von gewissen, sagen wir bürgerlichen Kreisen bis in die letzte Zeit sehr wenig oder gar nichts geschieden ist, um die geistige Bildung des Arbeiterstandes zu heben. Wir haben es also im Elsaß mit einer vollständig ungeschulten Arbeitererschaft zu tun. Nur ganz allmählich gelingt es, die Arbeiter aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit aufzurütteln und ihnen Interesse für die Gewerkschaftsbewegung abzugewinnen.

Nichtsdestoweniger würde es dennoch schneller vorwärts gehen, wenn die christlichen Gewerkschaften speziell von Seiten der konfessionellen Vereine ein wenig mehr Unterstützung fänden. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß in dieser Beziehung in der letzten Zeit eine erfreuliche Besserung eingetreten ist, infolge der Anregung, welche der letzte Delegiertentag gegeben hat. Immerhin bleibt aber noch viel zu wünschen übrig. Oft bezieht man sich erst dann dazu, die christlichen Gewerkschaften einzuführen respektive zu unterstützen, wenn die Sozialdemokratie bereits weite Volksschichten durchdringt hat und gewissen Kreisen über den Kopf zu wachsen droht. Ueberhaupt ist man in manchen Kreisen viel zu viel geneigt, den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eigentlichen Zweck der christlichen Gewerkschaften zu betrachten. Das ist verkehrt. Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet, um dem christlichen Arbeiter Gelegenheit zu bieten, zur Hebung seiner wirtschaftlichen Lage beizutragen, sich eine menschenwürdige Existenz zu verdienen, ohne seine religiösen Interessen dabei aufopfern zu lassen.

Die Lage der eckförmigen Arbeiter ist durchaus keine so rosig, daß sie nicht der Verbesserung bedürfte. Speziell in den Vogesen fällt diese Lage sehr viel zu wünschen übrig. Hier besitzen die Arbeiter oft noch ihr eigenes Häuschen nebst einem Stückchen Land, auf dem sie die notwendigen Lebensmittel pflanzen. Dadurch sind die Leute an den Ort gebunden. Diesen Umstand verstehen die Arbeitgeber meist zu ihren Gunsten auszunutzen. Die Löhne sind gewöhnlich viel niedriger wie in den größeren Industrieorten, manchmal sogar geradezu erbärmlich; auch die Arbeitszeit geht sehr oft über das Durchschnittsmaß hinaus. — Durch Gründung von Wohlfahrtsvereinen, kleinen Stützungen, zum Bau von Vereinshäusern, Turnhallen usw. sucht man dann den Einfluß auf die Arbeiter zu bewahren und sich einen billigen Anstrich der Arbeiterfreundlichkeit zu erwerben. Es ist ja gewiß sehr anerkennenswert, wenn der Arbeitgeber soziale Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter stiftet und sonstige gemeinnützige Bestrebungen nach Kräften zu fördern sucht. Leider geschieht dies aber nur allzu oft auf Kosten der Freiheit und Selbständigkeit des Arbeiters. Sobald letztere einmal den Anspruch erheben, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ein Wort mitzusprechen, ist gewöhnlich die Arbeiterfreundlichkeit der Arbeitgeber wie weggeblasen. Die eckförmigen Industriellen machen in dieser Beziehung ebenfalls keine Ausnahme. Auch sie vertreten in hohem Maße den Standpunkt „Herr im Hause“ zu bleiben.

Zum Interesse der sozialen Gerechtigkeit wäre es jedenfalls nur zu wünschen, daß es den christlichen Gewerkschaften möglich wäre, in diese abgelegenen Industrieorte einzudringen. Infolge der Rückständigkeit der dortigen Arbeiterschaft ist dies aber sehr schwierig. Daß auch die Arbeitgeber der Einführung der christlichen Gewerkschaften mißtrauisch, ja oft feindselig gegenüberstehen, braucht nicht weiter betont zu werden. Oft stößt man aber auch auf einer Seite auf Widerstand, von der man es am allerwenigsten erwarten sollte. Als Grund wird dann gewöhnlich angeführt, das „friedliche“ Verhältnis zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber könnte gestört werden. Als ob die christlichen Gewerkschaften jemals getrachtet hätten, mutwilligerweise, ohne triftige Ursache ein wirklich friedliches, auf gesunder Basis beruhendes Einvernehmen zwischen den beiden genannten Faktoren zu stören. Im Gegenteil, ein solches anzubahnen ist ihr Ziel. Handelt es sich aber um einen Kirchhofsfrieden, der darin besteht, daß die Arbeiter sich mit dem, was ihnen geboten wird, lächeln zufrieden geben und ja nie an die Besserung ihrer Lage denken sollen, dann allerdings ist es Pflicht der Gewerkschaft, einzugreifen, selbst auf die Gefahr hin, daß das bisherige „friedliche“ Verhältnis in Trümmer geht.

Uebrigens ist es töricht zu glauben, mit solch kleinlichen Einwendungen die Gewerkschaftsbewegung aufhalten zu können. Durch ein solches Vorgehen werden höchstens die freien Gewerkschaften begünstigt und die Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Sphentlich ist das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in allen, auch den kleinsten Industrieorten anlässlich der letzten Reichstagswahl gewissen Personen eine erste Mahnung, ihre bisherige Abneigung gegen die christlichen Gewerkschaften zu überwinden und für dieselben eifrig Propaganda zu machen. Es könnten sonst die letzten Dinge noch schlimmer sein wie die ersten.

Ein anderer Umstand, der die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften im Elsaß sehr erschwert, ist der Mangel an agitatorischen Kräften. Es ist oft schon äußerst schwierig, Leute zu finden, die wirklich geeignet sind, die Leitung einer Ortsgruppe in die Hand zu nehmen, geschweige denn solche zur Agitation. Bei der Jugend der gewerkschaftlichen Bewegung im Elsaß ist dies ja weiter nicht zu verwundern. Es fehlt eben überall noch an der nötigen Erfahrung und Schulung. Jedenfalls muß hier das Hauptaugenmerk einzuwirken noch auf die geistige Ausbildung der Mitglieder gerichtet und darnach getrachtet werden, einen kleinen Stamm reinerer Kräfte heranzubilden. Es ist auch berechtigter Hoffnung vorhanden, daß diese Lücke bis in einigen Jahren ausgefüllt ist.

Über auch von Seiten der „Freien“ erfahren die christlichen Gewerkschaften im Elsaß eine Behandlung, die durchaus nicht dem, von den Genossen gepredigten Grundsatze „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ entspricht. Wie überall, so sucht man auch hier den Christlichen mit Verdrehungen, Lügen und Verleumdungen auf den Leib zu rücken. Mehrere einmal schon hat man ihnen den Krieg bis auf Messer und Brod und ihren baldigen Tod vorausprophesiert. Indessen kann den Genossen auch im Elsaß das Amt eines Totengräbers der christlichen Gewerkschaften noch recht langweilig werden. Wenn man die geringen Erfolge der 12-jährigen Tätigkeit der Genossen mit dem Erfolg der 1/2-jährigen Tätigkeit der Christlichen vergleicht, so haben letztere durchaus keinen Grund, pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Nein, trotz aller Schwierigkeiten sind wesentliche Fortschritte gemacht worden, und wenn auf dieser Bahn weiter gearbeitet wird, so wird gewiß der Erfolg nicht ausbleiben. Daran werden die Genossen trotz ihrer gehässigen Kampfesweise kein Jota ändern.

Wäge das Interesse für die christliche Gewerkschaftsbewegung in dem zum größten Teil noch christlichen Elsaß in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft einzudringen, um diese für das große Ziel, die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes zu begeistern. Wägen aber auch aus den gebildeten Kreisen den christlichen Gewerkschaften immer mehr warme Freunde und Förderer

erwachsen, die gewillt sind, zur Erreichung obigen Zieles nach Kräften beizutragen.

## Soziale Rundschau.

### Große Textilarbeiter-Aussperrung. In Crimitzschau (Sachsen) wurde in 80 Textilfabriken sämtlichen Arbeitern, 750 an der Zahl, gekündigt. Ein Teil derselben ist unorganisiert, während der größere Teil dem sozialdemokratischen deutschen Textilarbeiterverbande angehört.

Die Gau-Zeitung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes für den Niederrhein ist nun an Abonnentenschwindsucht eingegangen. Alles Geschrei und Geschimpfe gegen die Christlichen war eben nicht „interessant genug“, um das Blatt rentabel zu machen. Die Arbeiterschaft verlangt eben mehr: positiv gewerkschaftliche Leistungen, nicht Verleumdungskampfe und sozialdemokratische Parteilektüre. Anderes aber wußte das Gau-Blattchen nie zu bieten.

Der christliche Verband der nichtgewerblichen Arbeiter gibt seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 heraus. Derselbe ist zu entnehmen, daß der Verband langsame aber stetige Fortschritte macht. Im zweiten Quartal 1902 hatte der Verband 32 Haftstellen, im dritten Quartal 44, im vierten Quartal 43 und im ersten Quartal 1903 54. Der Kassenbestand beträgt 2265,62 Mk.

Einen Extrabeitrag von einer Mk. hat der Verband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter zu erheben beschloffen. Beraufschlag wurde dieser Beschluß durch die vielen Streiks und Ausperrungen im Baugewerbe. Die Opferwilligkeit der Bauarbeiter verbietet alle Anzettelung, da dieselben ohnehin einen Wochenbeitrag von 45 Pfg. und darüber leisten.

Wer nicht rot ist, kann verhungern. Ein Pröbchen von der Freiheit der Arbeiter im Junkerstaate hat der Vorstand des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes gekostet. Aus Bodum meißelt man darüber: Bekanntlich hat der sozialdemokratische Bergarbeiterverband vor einigen Wochen ein großes Grundstück an der Biemelhauserstraße angekauft, um dort ein Versammlungshaus, Drucker- und Doppelhaus, welches den Führern des Verbandes zur Wohnung dienen soll, zu errichten. Die Bauleitung ist dem Architekten Walter Ed in Dortmund übertragen worden. Dieser verachtet an heilige und auswärtige Bauunternehmer gleichlaufende Schreiben, die zur Einzahlung von Offerten auffordern. Diefen Schreiben sind formulierte „Spezialbedingungen“ des Vorstandes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes beigelegt, die für den Bauherrn ausfallend sind. Die erste dieser „Spezialbedingungen“ lautet: „1. Mit den Arbeiten dürfen nur Arbeiter beauftragt werden, welche dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande der Arbeiter beizugehörig sind.“ Diese Bestimmung verhängt offen den Boykott über unorganisierte Arbeiter und über christliche Gewerkschaftler. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“

### Hinterbliebenenrente an die Witwe eines Verunglückten gemäß § 3 des Haftpflichtgesetzes ist nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes nicht zu zahlen, wenn die Verheiratung des Verunglückten erst nach seinem Unfall stattgefunden hat. Die von einigen Gerichten vertretene Auffassung, § 3 des Haftpflichtgesetzes stelle grundsätzlich die Witwen, die einen Verletzten nach einem Unfall geheiratet, denen gleich, die vorher die Ehe geschlossen, ist vom Reichsgericht als irrig verworfen worden. Ausdrücklich werde in dem betreffenden Paragraphen gesagt, daß der Witwe Erbschaft gewährt werden soll für den Unterhalt, den sie durch den Todesfall erleide, und darunter könne doch kein Unterhalt verstanden werden, den die Witwe bei Lebzeiten des Mannes nie gehabt.

Theorie und Praxis in der Sozialdemokratie. Der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, schreibt in seiner Nummer vom 25. Juli: Die Herausgabe des neuen Verzeichnisses der taxierten Druckereien gab uns Veranlassung, einmal zu untersuchen, inwieweit die jetzt allgemeine Sympathie für unsere Tarifgemeinschaft reale Unterlagen aufzuweisen hat und wo nicht. Wir mußten also die von uns gesehene 65 Gewerkschaftsblätter und sozialpolitischen Zeitschriften auf ihr Impressum, und siehe da, die Druckereien von drei Gewerkschaftsblättern befinden sich nicht im Tarifverzeichnis! Damit diesem unwürdigen Zustande so schnell als möglich ein Ende gemacht werde, fügen wir diese drei Blätter auf, es sind dies:

1. Die Metallarbeiter-Zeitung, (gedruckt in der Verbandsdruckerei Alex. Schilde und Co. in Stuttgart);
2. Der Wertarbeiter (Havelkamp u. Co. in Bremen);
3. Der Gewerkschaftsboten (Albert Ullrich in Düsseldorf).

Die ersten beiden Organe sind Verbandsorgane der freien sozialdemokratischen Gewerkschaften und das letzte ist das Organ der „Hilfs-Druckereien-Gewerkschaft“. Am interessantesten ist, daß die „deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ in einer eigenen Verbandsdruckerei hergestellt wird, und auch diese Druckerei den Tarif nicht anerkannt hat.

Hier ist also Theorie und Praxis als weit auseinanderliegend zu bezeichnen.

Der schlafende Gewerbegerichtsbesitzer. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß ein sozialdemokratischer Gewerbegerichtsbesitzer in Düsseldorf, Fischer, während des größten Teiles der Verhandlungen in einer Sitzung des Gewerbegerichtes sein Mittagsschlafchen hielt und zwar derart, daß er verschiedentlich geweckt werden mußte. Genosse Fischer hat kurz vorher, als seine Schlaftrunkenheit in der Presse besprochen wurde, sein Amt niedergelegt. Jetzt hat sich auch das sozialdemokratische Gewerkschaftspartei mit der Angelegenheit beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Sitzung beurteilt die Handlungsweise des Genossen Fischer, insofern, da derselbe auch nach dem Vorfall nicht unterzogen, um sich in entsprechender Weise zu rechtfertigen resp. zu entschuldigen, sondern sich lediglich damit begnügte, sein Amt niederzulegen, ohne vorher mit den übrigen Besizern und seinem Mandatgeber Rücksprache zu nehmen. Durch die Amtsniederlegung Fischers sind für die Kommission weitere Schritte gegenstandslos geworden; im Uebrigen kann die Kommission jedoch in dem Vorfallenen einen Grund, Fischer für das Amt eines Besizers unfähig zu erklären, nicht erkennen.“

Recht bezeichnend ist der letzte Satz der Resolution. Trotzdem Fischer während der Verhandlungen geschlafen hat, trotzdem er mehrere Male zum Gaudium der Anwesenden geweckt werden mußte, trotz dieser großen Pflichtverletzung sieht die Kommission immer noch keinen Grund, ihn für das Amt eines Besizers unfähig zu erklären. Man hätte den Skandal in den sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen sehen mögen, wenn bei einem christlichen Besizer derartiges vorgekommen wäre.

Wer die Sozialdemokraten können sich nicht gut ins eigene Fleisch schneiden. Sie können den schlafenden Besizer nicht mit einem Male abjagen, sie würden sich dadurch nur selbst kompromittieren. Genosse Fischer beliebt außer dem Amt eines Besizers noch eine Anzahl anderer Ehrenämter in der Partei, u. a. war er Mitglied des Kartells, der Streikkommission, der Agitationskommission, Vertrauensmann des sozialdemokratischen Lokal- und Gattarbeitsverbandes für Rheinland etc.

Bei den letzten Gewerbegerichtsbesitzern schied die „Sozialztg.“: „Wer die vom (sozialdemokratischen) Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten bieten und die Gewähr, daß die Interessen der Arbeiter am Gewerbegericht in gebührender Weise vertreten werden.“ Auch bei späteren Wahlen werden die Genossen uns wieder daselbe Lied vorspielen. Es wird gut sein, wenn die nicht sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter sich solche Vorgänge für die Zukunft merken.

## Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Nachen 1. Eine Sitzung hatte der Vorstand unserer Ortsgruppe für die am Mittwoch, den 29. Juli stattgehabte Generalversammlung vorgelesen, nämlich den Versammlungsprotokoll sowie den Schluß der festgelegten Zeit durchzuführen. Mit dem Erfolg können wir zufrieden sein. Wenn auch der Besuch im Anfang zu wünschen übrig ließ, so wird das auf den blühenden Schienen zurückzuführen sein. Alle Besucher werden sich aber abergeugt haben, daß der Vorstand fest gelonnen ist, für die Folge diesen Versahren, welches nebenbei gesagt ungetrübter Beifall gefunden, vollständig nachzukommen. (Gedankl Zur Nachahmung empfohlen! D. Red.) Ueber die Lage der Appreturarbeiter fand nach vorausgegangenem Referat eine eingehende Besprechung statt, die die traurige Lage dieser Arbeiter ergab. Mitleidig wurde die Notwendigkeit, hier für bringende Hilfe zu sorgen, betont. Aber auch der Schwierigkeit, die sich hier ergeben, wurde gedacht. Diese liegen zu einem Teile in der Mangel dieser Leute, zum größten Teile aber in der geradezu unerhörten Inzestiosität. Seit Jahr und Tag ruhe und maßne der Verband, leider bisher nicht mit dem gewünschten Erfolg. Wohl sei ein langsames Steigen hier zu konstatieren, welches auch die Veranlassung dazu sei, daß der Verband nochmals mit Energie den Versuch, diese Kollegen zu organisieren und ihre Lage zu verbessern, unternommen wird. Dazu behaft es unumgänglich der tatkräftigen Mitarbeit der Beteiligten Kreise. Gelingenheit hierzu werden eine Reihe von Fabrikversammlungen bieten, in der die notwendigen Vorarbeiten erledigt werden, Feststellen der tatsächlichen Verhältnisse, Entgegennahme der Wünsche usw. Wägen alle hierzu mitarbeiten, es liegt in ihrem eigenen Interesse. Ein guter Anfang ist schon gemacht. Zweiter Punkt der Tagesordnung war Quartalsabrechnung. Eingenommen wurden insgesamt 1744,30 Mk. Hiervon waren 418,80 Mk. Extrabeiträge. Mitgliederbeiträge und Reueinsparungen ergaben 1329,50 Mk. An den Bezirk hier von 872,48 Mk. Die Ortsgruppe erhielt 153,97 Mk.; hierzu Kassenbestand vom 1. April 1901 130,16 Mk., mithin insgesamt 284,13 Mk. Diefem stand eine Ausgabe von 151,59 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 132,54 Mk. verbleibt. Die Krankengeldkassensache hatte eine Einnahme von 303,05 Mk., eine Ausgabe von 311,30 Mk., mithin Mehrausgabe 8,25 Mk. Namens der Neuzugeworbenen Kollege Cybus, Bäcker und Weiler in Döb-lingen gefunden zu haben. Letzter Punkt war die Besprechung über einen gemeinsamen Ausflug. Die Sammler werden Umfrage in betreff Beteiligung bei den Mitgliedern halten, außerdem werden Anmeldeungen entgegengenommen. Freitags abends 7 1/2 Uhr bei Kufach. Den Schluß der Versammlung bildete die Bekanntgabe, daß in der Folge der Versammlungen mit beschleunigten Fortschritten stattfinden würden, die nicht über zwei Stunden Dauer haben würden und wie die heutige Versammlung punkt 8 1/2 Uhr be- ginnen und punkt 10 1/2 Uhr, vielleicht noch früher, Schluß sei. Hierauf sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Barmen. Der Artikel in Nr. 31 b. Btg. hat seine Wirkung nicht verfehlt und ist verschiedenes Leuten scheinbar nicht angenehm gewesen. Man möge sich aber auf anderer Seite den Sprach werten: Wer in einem Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Genosse Köhlig hat nämlich im Glashaufe gesessen während des Streiks bei der Firma Lucas u. Vorländer, aber dabei nicht unterlassen, mit allerhand Zeug um sich zu werfen. Erwähnt sei hier nur, was Köhlig ein Flugblatt herausgab, in dem er einen Arbeitswille (Krefting) als Vorstandsmittglied des christlich-sozialen Verbandes hinstellte, obwohl ihm (Köhlig) vor Ercheinen des betr. Flugblattes bekannt war, daß Köhlig niemals Mitglied, geschweige denn Vorstandsmittglied unseres Verbandes gewesen ist. Ein Artikel unter der Ueberschrift: „Die Sozialdemokraten lägen und verleumben“, der damals in unserem Organ erschien, hat den Fall ja zur Genüge beleuchtet. Sofort nach Ercheinen dieses Artikels erhielt der Vorsitzende unserer hiesigen Ortsgruppe vom Genossen Köhlig eine Karte, welche u. a. folgendes enthielt: „Lieber H. ... wie heißt Du Dich zu dem betreffenden Artikel?“ Der Zweck war nur der, unsern Vorführern zu sagen, und vielleicht mit der Antwort an die Öffentlichkeit zu treten. Aber schließlichen. Ferner wird vom Genossen Köhlig und von „deutschen“ Kollegen behauptet, die Verurteilung hätte Kollege D. in Elberfeld vor dem Besetzungsausschuß des Arbeitgeberverbandes nicht getan, daß der betr. Artikel unseres Blattes die Ursache zum Streik gewesen sei. Wenn dies doch das Protokoll, das dort aufgeführt ist, ansehe, so kann es doch von keiner Seite bestritten werden; also der Widerspruch bleibt bestehen. Am Sonntag, den 2. August fand eine öffentliche große Volksversammlung statt mit dem Thema: „Die Ursache des Streiks bei der Firma Lucas u. Vorländer und dessen Verlauf“. Groß war die Versammlung nicht zu nennen, etwa 150 Personen waren erschienen, es sieht alles nicht mehr, auch nicht, wenn man die Firmeninhaber dazu schriftlich einladet, obwohl man weiß, daß sie nicht erscheinen werden. Andererseits aber war der Verlauf der Versammlung großartig zu nennen, als man unsere Kollegen gewissermaßen ver- gewaltigt hat. Man fürchtete nämlich in Sachen des Streiks unliebsame Dinge zu hören und schloß deshalb schließliche die Ver- sammlung, obwohl mit allen gegen die Stimmen gegen Schluß der Diskussion gestimmt wurde. Herr Köhlig hat demgemäß als Diskussionsredner gleichzeitig das Schlußwort gesprochen. Wirklich anbel! In dieser Versammlung beklagte Köhlig den anwesenden Kollegen, er würde von j. g. ab gegen die Christlichen noch schärfer vorgehen als bisher. (Der Don Quixote!) Aber kann dieser Ge- nosse denn noch schärfer und unehlicher vorgehen, wie er das bis- her getan hat? Das glauben wir nicht. Deshalb Kollegen, nehmt Euch zusammen, ätztet und beherzt die große Gefahr, die uns be- droht: kein Geringerer als Genosse Köhlig läßt uns seine Rache an! Einmal sollen wir aus! schärfste bekämpft werden, das andere mal sind wir — Luft. (Der Don Quixote!)

NB. Noch eine Bitte an unsere Mitglieder! Wir wollen es auch an dieser Stelle versuchen, Euch einmal aufzurütteln und Euch erinnern an unsere Mitgliederversammlungen, die regelmäßig jeden ersten Samstag im Monat stattfinden. Ueberlaßt Euch die Arbeit nicht allein dem Einzelnen und erachtet doch besser in den Monats- versammlungen. Der Vorstand ist ja durch Euer Erscheinen schon hinreichend für seine Mahnen und Arbeiten besorgt. Kommt auch deshalb, weil in jeder Versammlung bei gutem Besatz gutes und lehrreiches geboten werden kann. Es ist uns Hoffnung schon deshalb vor, weil wir von anderer Seite zukünftig noch mehr „bekämpft“ werden sollen. Wäge dieser Appell nicht vergeblich sein; befolgt diesen unsern Rufen; auf Wiedersehen bis zur nächsten Versammlung am 5. September.

Bocholt-Güd. Am 2. August hielt unsere Orts- gruppe eine Versammlung ab, in der zunächst der Kassierer Bericht erstattete über das verfloffene Vierteljahr. Da Alles in Ordnung befunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf hielt Kollege Anton Heut- mann einen längeren interessanten Vortrag über den Anfang der Gewerkschaftsbewegung in unserm deutschen Vaterlande. Redner schilderte dabei, wie die Gewerk- schaften mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich immer weiter entwick- möge. Sodann hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über den Zweck der Invalidenversicherung und speziell über das Heilverfahren. Es schloß sich hieran eine rege Dis- kussion. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Bonn. Da auch in unserer Gegend die Textilindustrie ver- treten ist durch einige Fabriken, so haben es sich in dankenswerter Weise einige christliche Holz- bzw. Metallarbeiter angelegen sein lassen, vorzubereiten zur Einführung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter zu wirken. So hatte man auf Sonntag den 2. August eine Versammlung in Bonn, wo in der Zuhilfenahme und Beiseit ca. 1000 Arbeiter beschäftigt werden, einberufen. Der Einladung waren jedoch so wenige gefolgt, daß die Versammlung nicht gehalten wurde. Beiläufig lag die Schuld an dem un- geeigneten Termin derselben — sie war um 5 Uhr nachm. angesetzt, und an dem Nachmittag war gerade Feuerwerkerei in Bonn. Se- doch hatten sich etwa 15 Sozialdemokraten mit ihrem Kartellvor- sitzenden eingefunden.

Eine weitere Versammlung war am Montag in Reineich. In diesem Orte ist ebenfalls eine „Rech. Zute-Spian und Bedreit“, die etwa 400 Personen beschäftigt. Diese für die Gewerkschafts- sache zu gewinnen war Zweck der Versammlung. Es hatten sich stark

